

# Die Meldebehörde des Amtes Güstrow-Land informiert

Für die Beantragung eines Personalausweises, Reisepass oder Kinderreisepass werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburts- bzw. Eheurkunde
- 1 aktuelles Passbild (Biometrie)

## **Gebühr Personalausweis:**

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| - Antragsteller ab 24 Jahren    | 37,00 € |
| - Antragsteller unter 24 Jahren | 22,80 € |
| - Vorläufiger Personalausweis   | 10,00 € |

## **Gebühr Reisepass:**

- |                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| - Antragsteller ab 24 Jahren    | 60,00 € |
| - Antragsteller unter 24 Jahren | 37,50 € |
| - vorläufiger Reisepass         | 26,00 € |

**Hinweis zum vorläufigen Reisepass:** Der vorläufige Reisepass kann immer nur dann ausgestellt werden, wenn eine rechtzeitige Beantragung eines Reisepasses – auch im Expressverfahren – nicht mehr möglich ist.

## **Kinderreisepass:**

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses wird die Unterschrift beider Eltern bzw. der Sorgeberechtigten benötigt.

- Kinderreisepässe werden nur noch bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt und die Gebühr beträgt 13,00 €

Für eine An-, Ab- oder Ummeldung wird der Personalausweis, wenn vorhanden der Reisepass benötigt.

Die Ummeldefrist beträgt eine Woche. Ein Familienmitglied kann alle anderen mit Vollmacht vertreten.